

-VI/-65-
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
ERG. 10. NOV. 2009

Kassel, 02.10.2009
Sachbearbeiter/in: Schoop
Telefon: 60 54

7

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650	Gebäudewirtschaft - Investitionen	
Sachkonto	053 010 001	Zugänge Schulgebäude	
Kostenstelle	650 00 101	Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0190 100	Ernst-Leinius-Schule/Baukosten	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		HAR	73.056,01
		üpl	30.000,-€
Davon bereits verplant			73.056,01 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *			40.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650	Gebäudewirtschaft - Investitionen	
Sachkonto	053 100 001	Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	HAR 40.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101	Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0750 100	Komm. Jugendbildungswerk W.-Seidel-Haus, Baukosten	
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			40.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung


Die Ernst-Leinius-Schule ist mit ihrem dritten Bauabschnitt mit 700.000 € im Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen enthalten. Mit dieser Sonderfinanzierung wird im Rahmen der Ausweitung des Ganztagsangebotes unter Anderem eine Cafeteria gebaut. Im städtischen Haushalt war vor Bekanntwerden des Sonderinvestitionsprogramms für die Jahre 2010/2011 der dritte Abschnitt mit Umbauarbeiten des Toilettenbereiches vorgesehen. Da die veranschlagten Kosten auf Basis dieser Umbauarbeiten kalkuliert wurden, sind sie mit dem aktuellen Vorhaben des Baues einer Cafeteria nicht deckungsgleich.

Für die Cafeteria ist jetzt eine Be- und Entlüftungsanlage vorgesehen, die in den vorgenannten Kosten nicht enthalten ist. Da eine Mittelverlagerung innerhalb der Projekte des Sonderinvestitionsprogramms nicht möglich ist, ohne die Finanzierung dieser Projekte zu gefährden, wird um überplanmäßige Bereitstellung der Mittel für die Lüftung im städtischen Haushalt gebeten.

Die Unabweisbarkeit ist mit einer vollen Funktionsfähigkeit der Cafeteria begründet.

2. des Deckungsvorschlages

Deckungsmittel in gleicher Höhe sind bei Resten für Planungskosten für die Neukonzeption des Willi-Seidel-Hauses vorhanden. Das Projekt ist im Haushalt 2010/2011 mit Sondierungsmaßnahmen im Hofbereich und mit dem Einbau eines behindertengerechten Aufzugs veranschlagt.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift